

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 15.

Groß-Strehliß, den 11. April

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten für 1894 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Opperu für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

25. April 8 Uhr	Kreuzburg D./Schl.	28. Juli 9 Uhr	Adamowitz, Kr. Ratibor.
26. Juli 8 Uhr	Opperu	30. Juli 8 Uhr	Plesß
27. Juli 9 Uhr	Cosel	31. Juli 8 Uhr	Tost

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klopfigste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bzw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koptren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefuterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 9 März 1894.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

Hoffmann-Scholz.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. Februar d. J. dem Vorstände der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar die Erlaubniß zu erteilen geruht, zu der von ihm mit Genehmigung der Großherzoglich-Sächsischen Staatsregierung

in diesem Jahre wiederum zu veranstaltenden Auspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in dessen ganzem Bereiche Loose zu vertreiben.

Oppeln, den 21. März 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Hannover'schen Landespferdezucht zu Hannover am 27. d. Mts die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit seiner diesjährigen großen Sommerrennen eine öffentliche Verloosung von silbernen Gegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke 100 000 Loose à 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Oppeln, den 31. März 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird in der Stadt Jöbten im Dezember d. J. zum Besten eines daselbst zu errichtenden Krankenhauses eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Gegenständen veranstaltet und werden zu diesem Zwecke 5000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

Oppeln, den 7. März 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins der Grafschaft Glatz bei Gelegenheit der von ihm im Juli d. J. in Glatz in Aussicht genommenen landwirthschaftlichen Ausstellung eine öffentliche Verloosung von Pferden, landwirthschaftlichen Zucht- und Gebrauchsthieren, von Maschinen und Geräthen pp. veranstalten und zu diesem Zwecke 10 000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 30. März 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Nach einer Anzeige des Polizei-Präsidenten hieselbst werden die im § 64 Abs. 2 der Instruktion des Bundesraths zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 24. Februar 1881 angeordneten Mittheilungen der Polizeibehörden über die Ertheilung der Genehmigung zur Ausfuhr von Wiederfäuern und Schweinen aus gesperrten Seuchenbezirken in der Regel an die Direction des städtischen Central-Viehhofes statt an die Veterinärpolizei daselbst gerichtet, ein Umstand, durch den leicht Verzögerungen in der Anordnung der zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln herbeigeführt werden können.

Einen weiteren Uebelstand sieht der Polizei-Präsident darin, daß in den erwähnten Mittheilungen oft der Name des Absenders der Thiere fehlt, was die Ermittlung des Ursprungs des verdächtigen Vieh's nicht unerheblich erschwere.

Zur Abstellung dieser Uebelstände ordne ich hiermit im Anschluß an meinen Circularerlaß vom 17. December 1892 (I. 24723) Folgendes an.

In Zukunft sind die im § 64 Absatz 2 und ebenso die im § 86 Absatz 3 der Bundesraths-Instruktion vorgezeichneten, mit möglichster Beschleunigung zu machenden Mittheilungen — wenn es sich um Viehtransporte nach dem Schlachthofe in Berlin handelt — direct an die „Veterinärpolizei auf dem Central-Viehhofe in Berlin“ zu richten und darin auch die Namen der Absender genau anzugeben. Letztere Angabe ist auch den an andere Polizeiverwaltungen zu machenden Mittheilungen beizufügen.

Berlin, den 10. März 1894.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
von Heyden.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises mit Bezug auf meine Verfügung vom 3. Januar 1893 Kreisblatt Stück 2 Seite 10.
Groß-Strehlitz, den 5. April 1894.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen, an welchen:

1. Die Reservisten der Jahresklassen 1886 bis einschl. 1893,
2. Die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1881 bis einschl. 1885,
3. Die Ersatzreservisten und zwar:
 - a. die geübten Ersatzreservisten der Jahresklassen 1881 bis 1893.
 - b. die nichtgeübten Ersatzreservisten der Jahresklassen 1886 bis einschl. 1893,
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
5. Sämmtliche Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis einschl. 1893,
6. Die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1881 bis 1893 angehören, sowie alle hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve und der Landwehr II. Aufgebots zurückgestellten Ersatzreservisten theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

B. Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz. Kontrollplatz Groß-Strehlitz.

I. Abtheilung.

Am 23. April 1894 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Stadt und Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz und Motkrolojna.

II. Abtheilung.

Am 23. April 1894 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Gonschiorowitz, Brzesina, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa.

Am 24. April 1894 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Balzarowitz, Blottnitz, Centawa, Schewkowitz, Himmelwitz, Groß-Pluschnitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Wierchlesche.

Kontrollplatz Zawadzki.

Am 24. April 1894 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Böhme, Borowian, Keltisch, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrollplatz Colonowaska.

Am 25. April 1894 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Bendawitz, Carmerau, Colonowaska, Harwaschowska, Heine, Lasisk, Mischline, Groß- und Klein-Stanisch und Boffowska.

Kontrollplatz Rosmierka.

I. Abtheilung.

Am 25. April 1894 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aller Waffengattungen aus Boritsch, Carlsthal, Tschammer-Elguth, Grabow, Grobisko, Halensko, Heinrichsdorf, Radlub, Krochnitz, Ofchiel, Dttmütz, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchau, Suchodaniez, Waldhäuser und Zauche.

II. Abtheilung.

Am 26. April 1894 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Boritsch, Carlsthal, Tschammer-Elguth, Grabow, Grodisko, Halensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Krojchnik, Dschiek, Otmütz, Kosmierz, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Suchodaniek, Walbhäuser und Zauche.

Kontrollplatz Niewke.

Am 26. April 1894 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Niewke, Nieder- und Ober-Elguth, Kolonie Elguth, Kadlubiek, Kalinow, Oleszka, Schelitz, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssoka, Kolonie Wyssoka und Zyrowa.

Kontrollplatz Gogolin.

I. Abtheilung.

Am 27. April 1894 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Gogolin, Chorulla, Mallnie, Oderwanz, Otmuth und Sacrau.

II. Abtheilung.

Am 27. April 1894 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Oberwitz, Jeschona, Krempe, Goradze, Karlubik, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrollplatz Leschnitz.

I. Abtheilung.

Am 28. April 1894 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Leschnitz, Annaberg, Ksienfowies, Freivogtei Leschnitz und Deschowitz.

II. Abtheilung.

Am 28. April 1894 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Scharnosin, Dollna, Kraßowa, Poppitz, Poremba, Kosmadze und Olschowa.

Kontrollplatz Ujest.

I. Abtheilung.

Am 30. April 1894 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Stadt- und Schloß Ujest, Niesdrowitz, Goy et Lalok und Alt-Ujest.

II. Abtheilung.

Am 30. April 1894 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1881 bis 1893 aus Jarißchau, Kaltwasser, Saleße, Klutschau, Nogowischütz, Schironowitz v. P. und v. R., Grebischowitz, Kopanina, Kolonie Schroll und Ferdinandshof.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots, sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklasse 1882, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als vierjährig-Freiwillige

in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrolversammlungen nicht zu erscheinen.

Sämmtliche Mannschaften haben mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen, da Fußmessungen vorgenommen werden.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Olewig im März 1894.

Königliches Bezirkskommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrolversammlungen in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1894.

Seit mehreren Monaten herrscht unter den Schweinen des Breslauer Regierungsbezirks eine Seuche, welche bei ihrer Bösigkeit und leichten Uebertragbarkeit das Eingehen ganzer Bestände veranlaßt.

Die Krankheit verläuft in einzelnen Fällen unter Veränderungen der Lungen, welche verhärten und auf der Schnittfläche graugelbe bis bohnen große Knötchen und Geschwüre erkennen lassen. In anderen Fällen findet sich ein fribrinöser Belag am Bauchfelle und auf den Därmen; die Schleimhaut des Dickdarmes ist aufgelockert und von grauer Farbe, die Magenschleimhaut ist theilweise geröthet, auf derselben finden sich einzelne diphtherische Geschwüre von der Größe einer Linse bis zu der eines Zehn-Pfennig-Stückes.

Nach dem Gutachten der königlichen thierärztlichen Hochschule in Berlin ist die Seuche als Schweineseuche, bezw. als Schweinepest zu bezeichnen.

Den bisherigen Erfahrungen zu Folge sind bei dem Auftreten der Seuche Heilversuche nutzlos und es gelingt nur dann dieselbe auszurotten, wenn sowohl die erkrankten als auch die der Ansteckung verdächtigen Thiere getödtet oder geschlachtet werden.

Die Desinfection muß mit besonderer Sorgfalt erfolgen, weil bei mangelhafter Reinigung der verseuchten Gehöfte, die später gekauften und in die Gehöfte gebrachten Thiere leicht von Neuem der Ansteckung, bezw. der Seuche erliegen können.

Bei dem bedeutenden Verkehre mit Schwarzvieh zwischen den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln ist Gefahr vorhanden, daß die Seuche auch hierher eingeschleppt wird.

Die Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, beim Auftreten derselben sofort den königlichen Kreis thierarzt zuzuziehen und die Feststellung der zur Tilgung der Krankheit und zur Desinfection des verseuchten Gehöftes erforderlichen Maßregeln durch diesen Beamten zu veranlassen, auch jeder Seuchenausbruch ist unverzüglich mit anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 8. April 1894.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, meine Kreisblattverfügungen vom 3. März und 17. August 1888 — Kreisblatt pro 1880 Seite 78 und 293 — hinsichtlich der im I. Quartal 1894 ausgeführten Regie-Bauten binnen 3 Tagen zu erledigen soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Groß-Strehlitz, den 5. April 1894.

Mit dem 1. April d. J. tritt die von den Herren Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe unter dem 19. October v. J. erlassene im Regierungsamtsblatt von 1893 Seite 429 ff. abgedruckte **Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen** in Kraft, welche einige wesentliche Aenderungen gegenüber der bisher bestandenen Polizeiverordnung vom 29. August 1879 enthält.

Groß-Strehlitz, den 7. April 1894.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge höherer Anordnung die Königl. Kreisasse hier selbst behufs rechtzeitiger Fertigstellung des Bücherabschlusses für den öffentlichen Verkehr am 27., 28. und 30. April cr. geschlossen bleibt.

Groß-Strehlitß, den 5. April 1894.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Krappitz, Kreis Oppeln, erloschen und die Sperrmaßregeln aufgehoben worden sind, wird das in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 23. Februar cr. A II 1032 — Stück 9 S. 72 — ausgesprochene Verbot zur Verladung von Klauenvieh auf der Eisenbahn-Station Gogolin aufgehoben, was ich hiermit zur Kenntniß der beteiligten Kreise bringe.

Groß-Strehlitß, den 7. April 1894.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die Instriktalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlitß, den 5. April 1894.

Diejenigen Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, welche mit Einreichung der Impflisten pro 1894 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben umgehend, spätestens aber innerhalb 48 Stunden einzureichen.

Groß-Strehlitß, den 9. April 1894.

Gewählt der Gutsvorsteher-Stellvertreter, Wirtschafts-Inspector Tieß zu Warmuntowitz zum Vorsteher des aus der Gemeinde und aus dem Gutsbezirk Warmuntowitz bestehenden Gesamttarmenverbandes.

A. II. 1659.

Gewählt der Rentmeister Beck zu Bloßnitz zum Vorsteher des aus der Gemeinde und aus dem Gutsbezirk Groß-Pluschütz bestehenden Gesamttarmenverbandes.

A. II. 1720.

Groß-Strehlitß, den 4. April 1894.

Die Gemeinde-Vorstände des hiesigen Kreises, welche mit der Einreichung von Nachweisungen, an den Kataster-Controleur Herrn Steuerinspector Hartmann zu Groß-Strehlitß, betreffend die Ermittlung von Kaufpreisen für die in den Jahren 1884 bis 1893 verkauften Besitzungen noch im Rückstande sich befinden, weise ich hierdurch an, genannte Nachweisungen unverzüglich dem Herrn Steuerinspector Hartmann einzureichen.

Groß-Strehlitß, den 10. April 1894.

Der Königliche Landrath von Alten.

Aufgrund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 sind durch Kreis-entschlußbeschuß vom 12. Januar cr. die auf der Gemarkungskarte von Wierchlesche auf dem Kartenblatt 3 b mit den Flächenabschnittsnummern

69	70	71	72	73	74	75
39	39	39	39	39	39	39

und $\frac{75}{39}$ bezeichneten Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 17 ha, 71 ar, 38 qm. von dem Gutsbezirk Wierchlesche abgetrennt und mit der Gemeinde Wierchlesche vereinigt worden.

Groß-Strehlitß, den 14. Februar 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Kursus über Pflanzenkrankheiten.

Am dem Königlichen pomologischen Institute zu Proskau findet in diesem Jahre wiederum für practische Gärtner, Landwirthe, Forstmänner und sonstige Interessenten vom 18. bis 23. Juni

ein Kursus zur Verbreitung der Kenntnisse über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Kulturgewächse statt. Er wird in Vorträgen, Demonstrationen und in Exkursionen in die Felder der königlichen Domaine und in die königlichen Forsten bestehen.

Der nähere Plan zu diesem Kursus ist folgender:

Montag, den 18. Juni: Theoretischer und praktischer Unterricht unter Zuhilfenahme des Mikrostops: Unterscheidung zwischen parasitären und nicht parasitären Krankheiten, Gelbfucht, Sommerdürre, Lohekrankheit, Gummißuß, Frost, Wundverheilungen. — Phomero game Parasiten. Mistel, Kleeßeide, Drobauchen.

Nachmittags: Thierische Feinde.

Dienstag, den 19. Juni: Fortsetzung des Unterrichts vom Montag. Allgemeines über Bau und Leben der Pilze. Pilzliche Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes sowie deren Bekämpfung und Verhütung.

Nachmittags: Thierische Feinde.

Mittwoch, den 20. Juni: Fortsetzung der Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes.

Nachmittags: Exkursionen.

Donnerstag, den 21. Juni: Brand und Rostkrankheiten des Getreides und deren Verhütung.

Nachmittags: Thierische Feinde.

Freitag, den 22. Juni: Krankheiten einiger anderer landwirthschaftlicher Kulturpflanzen:

Kartoffel, Erbse, Bohne, Rübe u.

Nachmittags: Exkursionen.

Sonnabend, den 23. Juni: Krankheiten der Waldbäume. Allgemein verbreitete Krankheiten; Rauhthau, Mehlthau, u. Gesichtspunkte für Beurtheilung von Pflanzenkrankheiten.

Die Theilnahme an dem Kursus ist unentgeltlich.

Anmeldungen nimmt entgegen und weitere Auskunft ertheilt Director Stoll in Proskau.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Art der Verwendung der Reichsstempelmarken zu Wechsellern und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, **unmittelbar** an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Zndossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben. Das erste inländische Zndossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Zndossaments bezw. Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest“, „ohne Kosten“ neben der Marke niedergeschrieben werden.

Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Zndossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Zndossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr in arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift an der durch den Bordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden.

Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Septbr. 1881. 8. Octbr. 1882).

3. bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwen-

dende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Auf diese zur Sicherung der Stempelleinnahme nothwendigen Bestimmungen, welche häufig unbeachtet bleiben, wird das betheiligte Publikum zur Vermeidung der hohen Conventionsstrafen hiermit aufmerksam gemacht.

Dppeln, den 1. April 1894.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Dominiums Krappitz erloschen ist, wird der Auftrieb von Schwarzvieh an den Wochenmärkten hieselbst wieder gestattet.

Krappitz, den 28. März 1894.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schil.
		Weizen	Roggen	Gerste	Haber	Erbsen	Kartoffeln	Hefe			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 4. April 1894	Höchster.	13 50	11 50	13 80	14 50	16 50	8 75	4 —	33 —	2 40	2 10
	Niedrigster.	12 25	10 75	12 50	13 50	14 50	8 60	3 50	30 —	2 30	2 —
Ujeß, am 6. April 1894	Höchster.	13 50	12 —	13 50	14 —	—	8 75	8 —	33 —	2 40	2 20
	Niedrigster.	12 25	11 —	12 50	13 —	—	8 50	7 —	30 —	2 20	2 —
Lejchnig, am 8. April 1894	Höchster.	—	—	—	14 —	—	—	—	—	2 40	2 —
	Niedrigster.	—	—	—	13 —	—	—	—	—	2 20	—

— Anzeiger. —

Wie in früheren Jahren, habe ich auch für das Jahr 1894 Herrn A. P. Seibert hier, den Alleinverkauf meines

Portland-Cement's

für Groß-Strehlig und Umgegend übertragen und ist die Firma in die Lage gesetzt, zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Schimischow.

E. Tillner,
Portland-Cementfabrik.

Auf obige Anzeige höflich. beziehungsweise, empfehle ich hiermit

Schimischower Portland-Cement

in ganzen, halben, viertel Tonnen und lose zu Fabrikpreisen.

Um gütige Aufträge bittend

A. P. Seibert,

Eisen-, Eisenwaaren- und Baumaterialien-Handlung.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 15 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 11. April 1894.

In der Strafsache

gegen den Arbeiter Johann Cholewa zu Niesdrowitz geb. den 29. August 1866 daselbst katholisch vorbestraft, wegen wiederholter Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Ujest am 1. März 1894 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Arbeiter Johann Cholewa aus Niesdrowitz ist der wiederholten öffentlichen Beleidigung des Gemeindevorstehers Brzenczel in Niesdrowitz schuldig und wird deshalb unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens zu (3) drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Brzenczel in Niesdrowitz wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Kreisblatt des Kreises Groß-Strehlitz öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Wichtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Ujest, den 9. März 1894.

Daniel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolph Gottschalk zu Leschnitz ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf

den 20. April 1894, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Leschnitz, den 7. April 1894.

Neuendorf.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Holzverkäufe

in der Königlichen Oberförsterei Cosel
finden statt:

Mittwoch, den 18. April, den 16. Mai und den 13. Juni cr. von Vormittags 9 Uhr ab, im Kirchner'schen Gasthaus zu Kłodnik.

Am **18. April** kommen ca. 500 Festmeter Kiefern- und 350 Festmeter Fichten-Schleifholz in Kullen Stammabschnitten zum öffentlichen Ausgebot, ferner vorhandenes Birkenholz in Stämmen.

Kłodnik, den 6. April 1894.

Der Forstassessor.

Finsterbusch.

Die der Dienstmagd **Victoria Kampa** aus Blotnitz zugesügten Beleidigungen nehme ich zurück und leiste derselben hiermit ausdrücklich Abbitte.

Wächterfrau **Catharina Magelon**
zu Blotnitz.

Die der **Pauline Adamiek** aus Dollna zugesügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Scharnosin, den 10 April 1894

Joseph Wollny,
Scheuerwärter.

Damen-, Herren-
und
Kinder Garderobe
Hüte, Herrenwäsche

Mein Lager
von
**Herren- und
Knaben-Garderobe**

Schuhwaaren
für
Herren, Damen und
Kinder.

Damen- und Mädchen-Confection,

als Jaquettes, Paletots, Röder, Kragen und Umhänge,
ist für diese Saison mit allen Neuheiten aufs Reichhaltigste ausgestattet.

Garantie für haltbare Stoffe und besten Sitz.

Die Preise sind der vorrückenden Saison entsprechend ganz erheblich herabgesetzt.

Bestellungen nach Maas für Herren-Garderobe binnen kürzester Zeit.

W. EPSTEIN.

Groß-Strehltz.

Modell-Hüte - Ausstellung.

Vom heutigen Tage ab stelle ich reizende

Wiener und Berliner Modellhüte

in meinem Geschäftslocal zur gefl. Ansicht aus.

Max Pese.

Damen-Putz-Offerte.

Die neuesten hochelegant garnirten

Damen- und Mädchenhüte

empfehle ich zu sehr billigen Preisen.

Modellhüte stehen zur Einsicht aus.

Außerdem empfehle ich für Putz, die neuesten Bänder, Blumen,

zu außergewöhnlichen Preisen Federn, Hüte etc.

Fedor Wittner.

Theater in Groß-Strehlig. [Przyrembels Hotel.]

Dreimaliges Ensemble-Gastspiel der Direktion Ricklinger.
 Direktor des Stadt-Theaters von **Oppeln** und **Gleiwitz** z. Z. in **Beuthen**.

Beabsichtige mit meiner nur aus **ersten Kräften** bestehenden **Muster-Ensemble-Gesellschaft** am **Donnerstag** den **12.**, **Freitag** den **13.**, und **Sonntag** den **15. April** er. ein dreimaliges Gastspiel hierorts zu geben, das nur aus **Sensations-Novitäten** besteht und zur **Aufführung** bringt:

I. Gastspiel. Mauerblümchen

Sensations-Lustspiel in 4 Akten von **Dr. Ost. Blumenthal** und **Gustav Kadelburg**.
 Bedeutendste **Novität** der letzten 10 Jahre.

II. Gastspiel: Der Herr Senator.

Sensations-Lustspiel in 3 Akten von **Kadelburg** und **v. Schönthan**.

III. Gastspiel. Charley's Tante

Sensations-Schwank in 3 Akten von **Thomas Brandon**.

Diese drei bedeutendsten Stücke der Neuzeit sichern wie überall auch hier einen großen Erfolg. Letztes Werk habe ich diesen Winter in **Oppeln** 8 mal zur Aufführung gebracht. Alles Nähere durch die Tageszettel. Vorverkauf der Billets in **Gübner's Papierhandlung** resp. werden Vorbestellung auf Nummerirte Plätze ebenfalls dort in Empfang genommen.

Empfehle mein Unternehmen das ein **Kunst-Institut** ersten Ranges ist, dem gütigen Wohlwollen des hiesigen und auswärtigen Publikums. hochachtungsvoll ergebenst

Julius Ricklinger

Direktor des **Oppelner** und **Gleiwitzer** Stadt-Theater
 z. Z. in **Beuthen**.

Ed. Seiler, Liegnitz,

Größte

Pianofortefabrik Ost-

Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Leichte Spielart, größte Tonschönheit und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man verlange Katalog u. Zahl-Bedingungen.

Bis jetzt **18 500 Instrumente** fertig gestellt.

Bin hierselbst für kurze Zeit anwesend und empfehle mich den geehrten Herrschaften zur gründlichen Reparatur aller Art

Mähmaschinen

sowie zur Ausführung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten.

F. Klimanek,

Mechaniker aus **Gleiwitz**,

z. Z. wohnhaft **Pieschkalla's Brauerei.**

Groß-Strehlig.

Officiere

1) **Saathafer,**

2) **sämmtliche Bauartikel, wie Schienen, Träger, Dachpappe, Theer und Cement zu äußerst billigen Preisen.**

Groß-Strehlig.

A. Littmann.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern
und Flaschen

Rybniker Lagerbier } von
(Prima Tafelbier) } Hermann Müller

Rybniker Bock-Ale } Rybnik,
Haase-Lagerbier (hell und dunkel) }
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

Münchener Löwenbräu (hochfein)
(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier
(vielseitig prämiirt)

Deutscher Porter,
Englisch Porter } von Barday
„ **Tale-Ale** } Perkins & C., London
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu
empfehlen.)

Gräzer Gesundheitsbier
von C. Baenisch, Grätz
Selter von Dr. Struve & Soltmann
Breslau.

Bemerge gleichzeitig, daß die Biere bei mir
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,
sodas ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

Sehr
alter Kornbranntwein,
reell gebrannt aus Gerstendarmalz
und Roggenkorn, dem französischen
Cognac an Güte gleichstehend, von
E. H. Magerfleisch in Wismar
an der Ostsee, eingeführt seit über
150 Jahren, pro Originalkrug 1 Mk.
empfehlst

Carl Wauer,

Groß-Strehlitz i. Schl.

In meinem Hause Ring No. 4 ist per 1. Juli der Laden nebst Wohnung zu ver-
mieten. Näheres bei

J. Graeher, Groß-Strehlitz.

Redaktion: Für den amtlichen Theil commiss. Kreis-Sekretair Fleischer. Für den Inseratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.

W. SPINDLER.

Berlin G. und
Spindlersfeld bei Coepenick.

Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Kleidern,
sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Waschanstalt für
Tüll- und Mull-Gardinen,
echte Spitzen etc.
Reinigungs-Anstalt für
Gobelins, Smyrna-, Velours- und
Brüsseler Teppiche etc.

Färberei und Wäscherei für Federn
und Handschuhe.

Annahme für Gross-Strehlitz bei
Max Pese Ring.

Färberei.

Mack's	Nur acht mit dieser SCHUTZ- MARKE.
	
Doppel-	
Stärke	
Die einfachste und schnellste Art, Kragen, Manschetten etc. mit wenig Mühe	
so schön wie neu	
zu stärken, ist allein diejenige mit	
Mack's Doppel-Stärke.	
Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung.	
Überall vorrätbig zu 25 S. per Carton von 1/4 Ko.	
Alleiniger Fabrikant u. Erfinder: Heinr. Mack, Ulm a. D.	